

II-2402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Tel. (0222) 66 15, Kl. DW
Sachbearbeiter:
DVR: 0000060

GZ. 196.3003/4-III.4/85

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr.FEURSTEIN, Dr.HOSP,
Dr.TÜRTSCHER und Kollegen
betreffend Lärmbelästigungen
im Wohngebiet von Gaißau und
Höchst durch die Schweizer
Nationalstraße Nr. 1

Wien, am 25. Februar 1985

(Z1.1106/J-NR/1985 v.25.1.1985)

1067 IAB
1985 -03- 07
zu 1106 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.FEURSTEIN, Dr.Maria HOSP, TÜRTSCHER und Kollegen haben unter der Z1.1106/J-NR/1985 vom 25.1.1985 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Lärmbelästigungen im Wohngebiet von Gaißau und Höchst durch die Schweizer Nationalstraße Nr.1 gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bei welchen Gelegenheiten haben Sie bisher mit Vertretern der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung von Lärmschutzbauten an der Nationalstraße Nr. 1 zum Schutz der Wohngebiete von Gaißau und Höchst verhandelt ?
2. Welche Ergebnisse wurden im Rahmen dieser Verhandlungen bisher erzielt ?
3. Sind weitere Verhandlungen geplant ?
4. Unter welchen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, Lärmschutzbauten an der Nationalstraße Nr. 1

- 2 -

zum Schutz der österreichischen Wohngebiete zu errichten ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Ich habe seit meinem Amtsantritt noch keine Verhandlungen mit Vertretern der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung von Lärmschutzbauten an der Nationalstraße Nr.1 zum Schutz der Wohngebiete von Gaißau und Höchst geführt. Umstände, die zu einer neuerlichen Befassung der zuständigen Schweizer Bundesstellen im Gegenstand Anlaß geben, sind dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erst vor kurzem bekannt geworden.

Zu 2):

Da solche Verhandlungen nicht stattgefunden haben, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Zu 3):

Anläßlich einer ähnlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten TÜRTSCHER, Dr.BLENK, Dr.FEURSTEIN, Dr.Maria HOSP und Kollegen vom 8. Juli 1983 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten war festzustellen, daß die damals erhobenen Meßwerte keine Überschreitung der österreichischen Richtlinien für die Errichtung von Lärmschutzbauten ergaben.

Im Zuge kürzlich erfolgter Rückfragen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bekannt, daß sich laut jüngsten Messungen jedenfalls im Bereich der Gemeinde Gaißau - für die Gemeinde Höchst liegen neueste Meßergebnisse noch nicht vor - die Lärmimmission insbesondere in der Umgebung der Autobahnraststätte Rheineck derart verstärkt hat, daß die in Österreich geltenden Grenzwerte deutlich überschritten werden. Vor diesem Hintergrund wurde dem Amt der Vorarlberger

- 3 -

- 3 -

Landesregierung seitens meines Ressorts angeboten, nach Vorliegen ergänzender Meßergebnisse die zuständigen Schweizer Bundesstellen i.G. neuerlich zu befassen.

Ein Bericht über ein vor kurzem stattgefundenes Gespräch des österreichischen Botschafters in Bern mit dem Leiter des Eidgenössischen Bundesamtes für Straßenbau bestätigt, daß man sich auf Schweizer Seite der Problematik durchaus bewußt und offenbar auch bereit ist, eine im Sinne gutnachbarlicher Zusammenarbeit zielführende Lösung zu suchen.

Zu 4):

Sollten sich andere Maßnahmen, wie etwa eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem fraglichen Streckenabschnitt der Schweizer Autobahn als nicht zielführend erweisen, wäre jedenfalls auch die Errichtung von Schallschutzbauten in Betracht zu ziehen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

